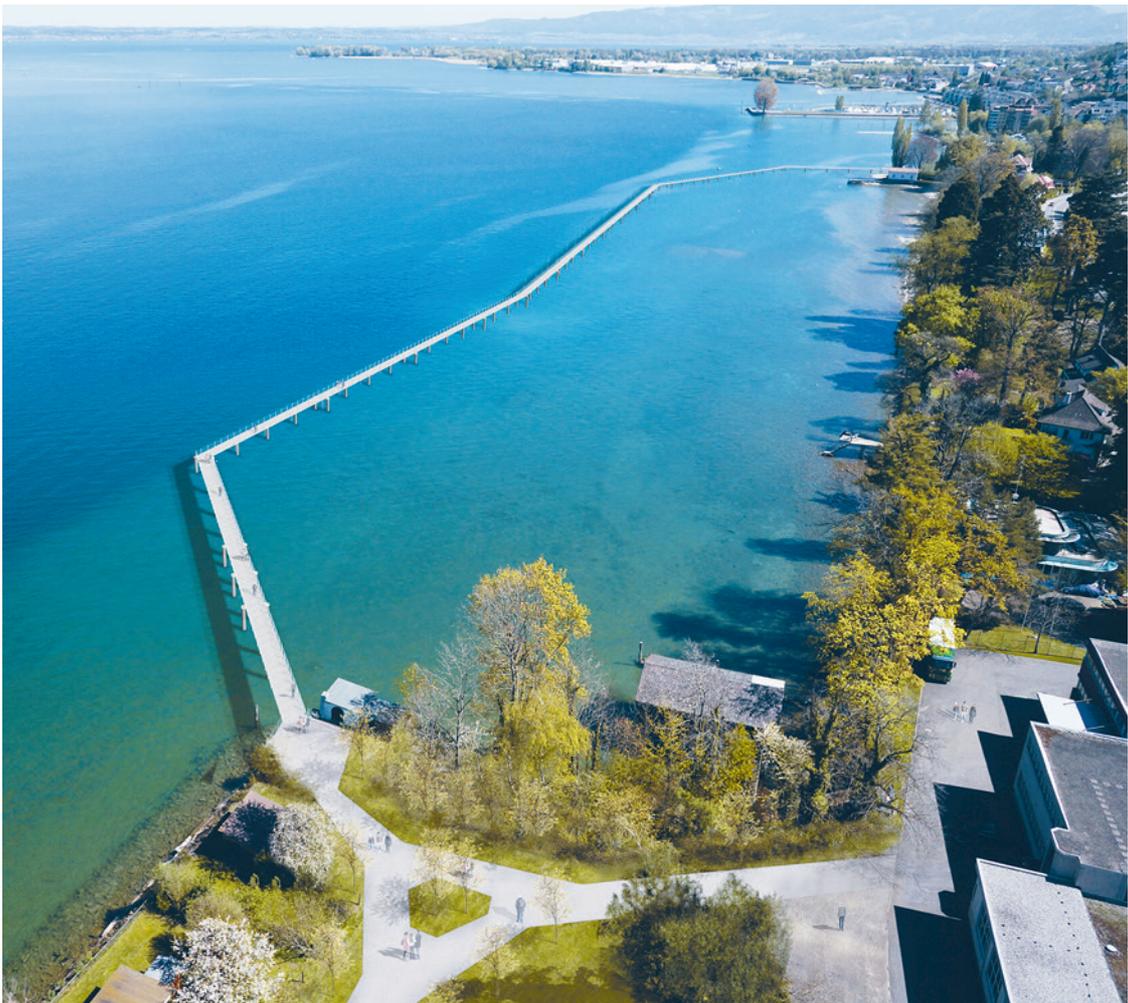


Volksabstimmung

vom 14. Juni 2015

**Gutachten für den Bau
eines Seeufersteges**



Inhaltsverzeichnis

- 03** Ausgangslage
- 04** Projektbeschrieb
- 09** Meilensteine
- 09** Kantonsbeitrag
- 10** Kostenvoranschlag
- 11** Informationsveranstaltung
- 11** Weitere Unterlagen
- 12** Antrag

Ausgangslage

Geschichte

Der kantonale Richtplan sieht seit dem Jahr 2002 vor, die Zugänglichkeit zu den Ufern der St.gallischen Seen Bodensee, Zürichsee und Walensee für Fussgänger zu verbessern. Der Gemeinderat strich im Jahr 2003 einen Seeuferweg aus dem kommunalen Richtplan. Im Zusammenhang mit der Seeuferplanung nahm der Gemeinderat das Ziel, einen Seeuferweg zu erstellen, im Jahr 2013 wieder in den kommunalen Richtplan auf.

Der Gemeinderat erarbeitete im Jahr 2010 zusammen mit dem Kanton ein Konzept für einen Geh- und Radweg entlang der Churerstrasse. Dieses Konzept ist auch zur Ausführung im Agglomerationsprogramm vorgesehen. Die Bürgerversammlung 2011 beauftragte den Gemeinderat, eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten, um auf dem Gemeindegebiet vom Hafen Hörnlibuck bis zum Strandbad Rorschach einen Seeuferweg bzw. einen Radweg entlang der Strasse zu realisieren. An der Bürgerversammlung 2012 legte der Gemeinderat einen Zwischenbericht über die Machbarkeitsstudie vor.

Bürgerversammlung 2013

An der Bürgerversammlung 2013 präsentierte der Gemeinderat vier Varianten, wie ein Seeuferweg bzw. ein Radweg entlang der Strasse realisiert werden könnte:

Variante 1: Rad- und Fussweg entlang der Churerstrasse, abgetrennt mit Baumallee.

Variante 2: Radweg entlang der Churerstrasse, abgetrennt mit Baumallee und seeseitig Fussweg in Gärten oder im Uferbereich.

Variante 3: Radweg entlang der Churerstrasse, abgetrennt mit Baumallee, und Fussweg auf Holzsteg, relativ weit draussen im See, ca. 2,5 Meter breit.

Variante 4: Radweg und Fussweg auf einem Betonsteg im See, relativ weit draussen im See, ca. 4 Meter breit.

Aus der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass auf einen Radweg entlang der Churerstrasse verzichtet werden soll. Die Velofahrer könnten den internationalen Bodenseeradweg auf der Seebleichestrasse und neben dem Warteggpark befahren. Die Rechte der Grundeigentümer entlang des Seeufers sollen geschützt werden.

Die Bürgerschaft lehnte alle vorgeschlagenen Varianten ab und beauftragte den Gemeinderat, im mittleren Abschnitt des Gemeindeseeufer, von der Badi Hörnlibuck bis zum Kopp-Areal oder der Landzunge «Surfclub», einen schlichten und preiswerten Steg für Fussgänger (ohne Radweg) in Zusammenarbeit mit den relevanten kantonalen Amtsstellen weiterzuplanen. Dazu sei ein verbindlicher Kostenvoranschlag

auszuarbeiten und an der Bürgerversammlung 2015 ein Bericht mit Antrag vorzulegen.

Das Gutachten an der Bürgerversammlung mit den Seeuferweg-Varianten rechnete mit Baukosten für einen Rad- und Fussweg auf einem 4 Meter breiten Betonsteg im See mit Baukosten von rund 11 Mio. Franken. Daran hätte die Gemeinde geschätzte 4,5 Mio. Franken selbst leisten müssen. Der Antrag der CVP schätzte die Baukosten auf 5 Mio. Franken und einen Kantonsbeitrag von

3,3 Mio. Franken. Damals lagen allerdings noch keine verbindlichen Subventionszusagen des Kantons vor.

Projektierung

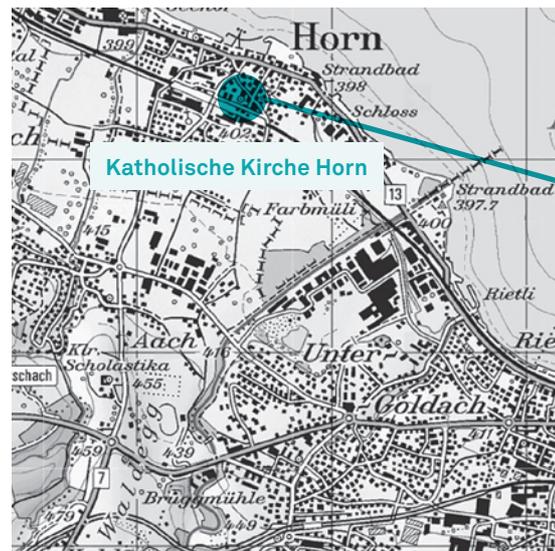
Der Gemeinderat lud vier Ingenieurbüros zur Offerteingabe ein. Das Ingenieurbüro Schällibaum AG unterbreitete das technisch und finanziell beste Angebot für einen einfachen Betonsteg. Die Baukosten werden auf 5,5 Mio. Franken geschätzt.

Projektbeschreibung

Konzept

Der Steg führt weitgehend an der See- kante entlang, die rund 100 Meter vom Ufer entfernt ist. Das ist touristisch attraktiv und die Privatsphäre der See- anstösser bleibt erhalten. Der Steg kann im Flachwasser fundiert werden. Die Betonplatten werden an Land vorgefertigt und auf die fertigen Pfahlfundamente aufgesetzt.

Der Steg läuft jeweils auf markante, attraktive Sichtpunkte zu. Ab dem Widerlager Hörnlibuck führt der Steg möglichst rechtwinklig in den Bodensee hinaus. Nach einem ersten Richtungswechsel des Stegs führt dieser dann



Richtung Katholische Kirche Horn bis vor die Seekante. An dieser Stelle erfolgt ein weiterer Richtungswechsel und das Bauwerk wird entlang der Seekante geführt, wobei der Blick Richtung Osten direkt auf den markanten Baum in der Hafenanlage der Hafenanlage der Gemeinde Thal fällt. Anschließend knickt der Weg der Seekante folgend ein weiteres Mal und richtet den Blick auf das Kornhaus Rorschach. Nach 200 Meter führt der Steg über die Schiffspassage in Richtung Widerlager beim Kopp-Areal.

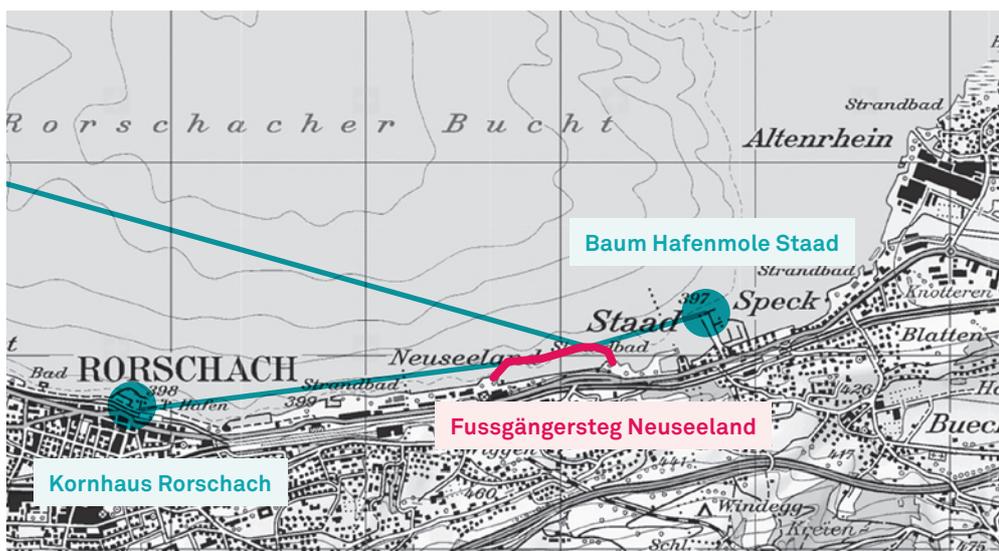
Ästhetik

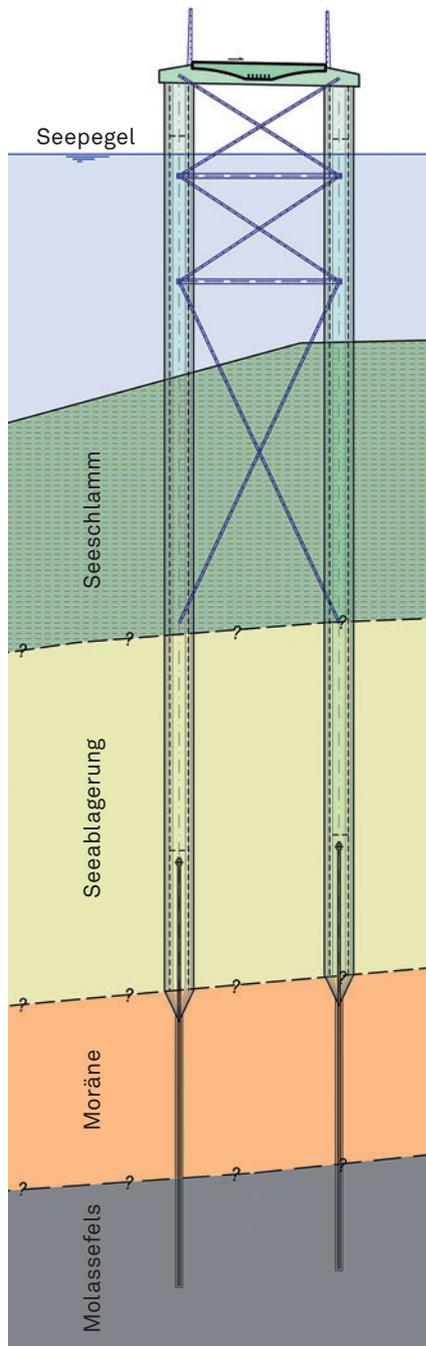
Der rund 670 Meter lange Fussgängersteg verbindet das Areal Kopp und die Badi Hörnlibuck zweckmässig und schlicht. Die maximale Transparenz wird den hohen Anforderungen der Landschaftsintegration unter Gewährleistung eines wirtschaftlichen, kosten-

optimierten Projekts in Bau und Betrieb gerecht. Lage der Seeufersteg rund 60 Meter vom Ufer entfernt, wären die Kosten nur ungefähr 100000 Franken tiefer.

Der geplante Seeufersteg vereint das Tragelement und den Gehwegbelag in einem Element. Diese Lösung besticht durch ein schlankes und schlichtes Erscheinungsbild und erfüllt als «Betonement» mit aufgerauter Betonoberfläche und hoher Lebensdauer alle Ansprüche:

- Rutschfestigkeit
- Dauerhaftigkeit (vor allem Wasser-Wechselzone)
- Gestaltungsmöglichkeit/Transparenz
- Optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis, hohe Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- Sicherer, attraktiver Fussgängersteg





Der Abstand der Einzelpfähle beträgt infolge des Baugrundes und des Wellenschlags 10 Meter, wobei nach 40 Meter eine Doppelpfahlfundation eingefügt wird. Der Abstand ergibt sich aufgrund folgender Kriterien:

- Transparenz/Schlankheit
- Wirtschaftliche Trägerhöhe
- Kaum schwingungsanfällig
- Möglichst wenig Pfähle
- Verhältnis Durchblicksbreite/ Durchblickshöhe
- Querschnittsbreite Steg 2,5 Meter
- Jochabstand/Spannweiten: 10 Meter
- Pfahldurchmesser: 55 Zentimeter
- Gesamtlänge Steg 670 Meter

Unterhalt

Der Betonsteg lässt sich einfach unterhalten. Die Reinigung kann mit dem Strassenwischfahrzeug erfolgen. Ausserdem ist Beton sehr dauerhaft und benötigt praktisch keinen zusätzlichen Unterhalt wie das Ersetzen von Planken etc. Die Unterhaltskosten für den Schiffsdurchlass sind schwierig abzuschätzen.

Sicherheit

Als seeseitige Abschränkung ist ein beidseitiges Geländer in Höhe von 1 Meter festgelegt. Damit wird dem Fussgängerverkehr Rechnung getragen. Das Geländer wird aus Stahlpfosten mit eingezogenen Stahlseilen erstellt. Der Seeufersteg ist für die Radfahrer gesperrt.

Schiffdurchlass

Der Schiffsverkehr wird durch eine hydraulisch betriebene Öffnung des Steges

gewährleistet. Der Durchgang des Fussgängerverkehrs wird mittels Schrankenanlage während der Öffnungszeit verhindert. Nach Bedienen der Schifffahrtsöffnung durch den Bootsführer wird die Öffnung dem Fussgänger durch eine Blinklichtanlage vorangekündigt. Nach wenigen Sekunden schliesst sich die Schrankenanlage. Erst nach Feststellung «keine Person auf Klappsteg» wird die Fahrbahn angehoben. Der Schiffsdurchlass befindet sich im westlichen Bereich und kostet rund 200000 Franken.

Naturschutz

Im Bodensee befindet sich das Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung Nr. 104 (Rorschacher Bucht/ Arbon). Das Schutzgebiet besteht aus zwei Teilen. Ein Gebietsteil liegt in der Rorschacher Bucht, der andere erstreckt sich von Steinach bis Arbon. Beide Gebiete zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Artenzahl von Wasservögeln aus. Das Schutzziel dieser Gebiete ist die Erhaltung des Gebietes als Rastplatz und Nahrungsgebiet für überwinternde Wasservögel und Wattvögel.

Das Wasser- und Zugvogelreservat befindet sich in der Kategorie III, d.h. die Jagd ist verboten; die Schifffahrt ist jedoch nicht eingeschränkt. In der Konfliktanalyse Umwelt wird davon ausgegangen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um einen geringfügigen Eingriff handelt. Der Fussgängersteg nimmt nur einen sehr geringen Teil der Fläche des Schutzgebiets in Anspruch. Im Schutzgebiet ist die Schifffahrt nicht eingeschränkt. Der Umweltingenieur stuft den Eingriff durch den Steg nicht höher ein als denjenigen durch die Schifffahrt.

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei verlangt, dass Hunde auf dem Steg an die Leine zu nehmen sind, damit Seevögel nicht unnötig aufgeschreckt und in die Flucht geschlagen werden. Der Steg darf mit Ausnahme des Schiffsdurchlasses nicht beleuchtet werden.

Fahrradverkehr

Der Seeufersteg ist für Radfahrer gesperrt. Der Kanton wird, egal wie der Entscheid zum Seeufersteg ausfällt, entlang der Churerstrasse einen Kombiweg für Fussgänger und Radfahrer erstellen. Der Gemeinderat schätzte im Jahr 2013



die Baukosten für den Kombiweg und die Anpassung der Kantonsstrasse mit «Waldaurampe» auf rund 6 bis 8 Mio. Franken. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm enthalten und wird entsprechend mit 40 Prozent durch den Bund subventioniert. An die Restkosten hat die Gemeinde einen Beitrag von 35 Prozent zu leisten. Die absoluten Kosten sind noch nicht bekannt.

Auswirkungen auf die Badi und den Surfclub

Auf dem Gelände der Badi Hörnlibuck stehen im westlichen Teil die Toiletten- und Duschanlagen. Der Weg zum Seeufersteg soll hinter den bestehenden Sanitäreinrichtungen und am Rand der Badi entlang geführt werden. Durch diese Wegführung wird das Badiareal nicht durch den öffentlichen Weg getrennt und die Badigäste bleiben von den Fussgängern möglichst ungestört.

Der Gemeinderat plant, unabhängig vom Projekt Seeufersteg die sanitären Einrichtungen der Badi Hörnlibuck zu erneuern. Zudem soll der bestehende «Kioskcontainer» in das neue Badige-

bäude integriert werden. Die Planung des neuen Badigebäudes wird nach dem Entscheid über den Seeufersteg an die Hand genommen.

Westlich des Steg-Widerlagers Kopp-Areal besitzt der Surf-Sailing-Club Rorschach von der Stadt Rorschach ein Baurecht für ein Lagergebäude für Surfmateriale mit sanitären Anlagen. Die Wege ab dem Widerlager zur Churerstrasse führen einerseits östlich um das Kopp-Areal. Andererseits soll auch eine Verbindung entlang des Seeufers, durch das Gelände des Surfclubs, zur Bleichstrasse erstellt werden.

Teilstrassenplan und Landerwerb

Der Seeufersteg und die Zugangswege zum Seeufersteg werden als Gemeindegeweg der 1. Klasse eingestuft. Die Wege beim Widerlager Kopp werden im Zusammenhang mit der Neuüberbauung des Kopp-Areals klassiert. Der Weg zum Widerlager Hörnlibuck führt entlang der Grenze der Badi Hörnlibuck. Die Hörnlibuck AG als Grundeigentümerin ist mit dem Bau des Weges einverstanden.



Meilensteine

Wenn die Bürgerschaft dem Projekt Seeufersteg zustimmt, werden folgende Meilensteine angepeilt:

Abstimmung über Baukredit	14. Juni 2015
Auflage Teilstrassenplan und Konzessionsgesuch für Benützung des Seegrundes	Herbst 2015
Allfällige Erledigung von Rechtsverfahren	Frühling 2017
Ausschreibung Bauarbeiten	Sommer 2018
Baubeginn	Frühling 2019
Bauvollendung	Sommer 2019

Kantonsbeitrag

Das kantonale Tiefbauamt gab am 12. Februar 2015 einen Vorbescheid zum Kantonsbeitrag ab:

Baukosten	rund	Fr. 800 000
Landerwerb	rund	Fr. 2 200 000
Gesamtkosten	rund	Fr. 3 200 000

«(...) Grundlage für die Betrachtung bezüglich Kantonsbeitrag an diese Lösung bildet der kantonale Richtplan. In diesem ist seit Langem ein Seeuferweg «an Land» vorgesehen. Daher sind wir angehalten, die Realisierungskosten für einen solchen Seeuferweg als anrechenbare Kosten für den Kantonsbeitrag zugrunde zu legen.

Für die Realisierung eines Seeuferweges gehen wir von folgenden Kosten aus:

Für die Landerwerbskosten haben wir einen m²-Preis von 1000.– Franken eingesetzt. Dieser Ansatz ist sehr hoch wenn man bedenkt, dass ein Uferweg innerhalb des Gewässerraumes hätte realisiert werden können. Mit diesem Preis sollten jedoch auch etwelche Entschädigungskosten abgedeckt werden.

Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist die Erstellung des Fussgängersteiges/Seeuferweges nicht aufge-

führt, dementsprechend sind in diesem Programm keine Beiträge vom Bund zu erwarten. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der Bau des Steges aufgrund schon angedeuteter Rekursverfahren stark verzögern wird, und daher ein Antrag für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation gestellt werden könnte. Der dannzumal zu erwartende Beitrag des Bundes ist noch unklar (an die Kosten für den Fussgängersteg oder den imaginären Seeuferweg).

Die Kantonszusicherung beträgt nach Strassengesetz 65 Prozent an die anrechenbaren Kosten. 35 Prozent verbleiben bei der Gemeinde. Sollten noch Beiträge des Bundes eintreffen, reduzieren sich sowohl der Kantons- als auch der Gemeindebeitrag entsprechend. Aufgrund dieser Basis ist mit einem Kantonsbeitrag von zwischen 1,5 Mio. Franken (mit Agglo-Unterstützung) und 2,0 Mio. Franken (ohne Agglo-Unterstüt-

zung) zu rechnen. Die definitive Beitragszusicherung erfolgt bei Rechtskraft des Projektes.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zusätzlich zur Realisierung des Fussgängersteiges auch der Bau eines Radweges längs der Kantonsstrasse vor der Planung steht. Bei diesem Projekt liegt der Lead beim Tiefbauamt des Kantons St.Gallen. Der Kostenteiler beträgt auch hier 65 Prozent Kanton/35 Prozent Gemeinde. Allenfalls besteht die Möglichkeit zum Erhalt von Bundesbeiträgen (Agglogelder). (...)»

Der Gemeinderat ging im Gutachten zur Bürgerversammlung 2013 von Landerwerbskosten von mindestens 10 Mio. Franken aus, um den Weg dem Ufer entlang bauen zu können. Dies im Gegensatz zum Kanton, der mit einem Preis von 1000.– Franken pro m² rechnete.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für das Bauprojekt basieren auf einer Kostenschätzung des Ingenieurs (alle Beträge inkl. MwSt.):

Der Seeufersteg bringt einige Unwägbarkeiten mit sich. Deshalb geht der Gemeinderat von hohen unvorhersehbaren Kosten aus. Diese können z.B. Kosten

für Rechtsverfahren, Entschädigungszahlungen an Seeuferanstösser oder allfällige Landerwerbskosten beinhalten.

Der Seeufersteg soll während 25 Jahren abgeschrieben werden. Das belastet die Gemeinderechnung jährlich mit 140 000 Franken.

Bauarbeiten	Fr. 3 949 992.00
Ersatzmassnahmen Umwelt	Fr. 108 000.00
Geologische Untersuchungen	Fr. 75 600.00
Honorare Projekt	Fr. 466 560.00
Übergeordnete Kosten	Fr. 345 600.00
Total Kostenschätzung +/- 20 Prozent	Fr. 4 945 752.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 554 248.00
Total Baukosten	Fr. 5 500 000.00
In Aussicht gestellter Beitrag des Kantons	Fr. 2 000 000.00
Netto Baukosten zulasten der Gemeinde	Fr. 3 500 000.00

Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat führt am Mittwoch, 27. Mai 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle eine Informationsveranstaltung über den Seeufersteg durch. Der verantwortliche Ingenieur, dipl. Ing.

HTL/ETH Ueli Schällibaum, Ingenieurbüro Schällibaum AG, St.Gallen, wird den Seeufersteg in Bezug auf die technischen Aspekte vorstellen.

Weitere Unterlagen

Die detaillierten Projektskizzen, die Subventionszusage des Kantons, der Vorprüfungsbericht des kantonalen Tiefbau-

amtes, etc. können auf www.rorschacherberg.ch/Aktuelles/ News eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

1. für das Projekt «Seeufersteg» einen Kredit von netto 3,5 Mio. Franken;
2. die Amortisationsdauer auf 25 Jahre festzulegen

und stellt Ihnen diese Abstimmungsfrage:

Wollen Sie dem Kredit von netto 3,5 Mio. Franken für das Projekt Seeufersteg zustimmen?

Rorschacherberg, 31. März 2015

Gemeinderat Rorschacherberg

Beat Hirs
Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
Gemeinderatsschreiber

Impressum
Gemeindeverwaltung Rorschacherberg
Telefon 071 858 30 53, Telefax 071 855 10 57
www.rorschacherberg.ch, info@rorschacherberg.ch